



Fachbereich Finanzen

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zörbig zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände

Vorlage: 2017-BV-093
der Sitzung des Stadtrates am 20.09.2017

Entwurf 1. Änderungssatzung - Stand vom 20.08.2017
Beratungsfolge:
Anhörung der Ortschaften
Haupt- und Finanzausschuss
Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschuss
Stadtrat

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zörbig
zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände
„Westliche Fuhne/ Ziethe“, „Mulde“ und „Taube-Landgraben

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung vom 20.09.2017 die folgende 1. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/ Ziethe“, „Mulde“ und „Taube-Landgraben“ beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Zörbig zur Umlage der Verbandsbeiträge der Verbände, „Unterhaltungsverband Westliche Fuhne/Ziethe, „Unterhaltungsverband Mulde“ und „Unterhaltungsverband Taube-Landgraben“ wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Stadt Zörbig legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in den Unterhaltungsverbänden entstehen, sowie die in diesem Zusammenhang anfallenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um.“

2. In § 7 wird nach Absatz 2 folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten sind im Umlagebetrag der Flächenbeiträge enthalten.“

3. In der Anlage 1 der Umlagesatzung wird die Tabelle 2 - Umlagesätze für Flächenbeitrag und Erschwernisbeiträge, um die auszuweisenden und bekannt zumachenden Umlagesätze für das Kalenderjahr 2016 wie folgt ergänzt:

Kalenderjahr 2016		
Unterhaltungsverband	Umlagesatz Flächenbeitrag	Umlagesatz Erschwernisbeitrag
	EUR/m ²	EUR/m ²
Fuhne/ Ziethe	0,000813	0,000801
Mulde	0,000759	0,000286
Taube Landgraben	0,000965	0,000000

Artikel 2 In-Kraft-Treten

- (1) Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zörbig zur Umlage der Verbandsbeiträge tritt, ausgenommen der Regelungen des geänderten § 2 und des im § 7 neu eingefügten Absatzes 3, rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.
- (2) Der in Artikel 1, unter der Ziffer 1 geänderte § 2 und der unter Ziffer 2 aufgeführte neue Absatz 3, treten rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Zörbig, 21.09.2017



Bürgermeister

